

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 06.11.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99092 Erfurt-Ermstedt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:20 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Götze
<b>Schriftführer:</b>	Herr Neubauer

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein Konsum Ermstedt e.V. – Kinderkino (Zusatzbeschluss)	<b>2702/25</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	<b>2703/25</b>

der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Senioren Zusatzbeschluss)

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Ermstedt e.V. – 75-Jahrfeier (Zusatzbeschluss) **2031/25**
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung-Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters– Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier, Weihnachtsmarkt **2454/25**
- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8.1. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 **2401/25**
- 9. Beteiligung des Ortsteilrates
- 10. Ortsteilbezogene Themen
- 11. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4 (1) der Ortsteilverfassung. Beantragt wird den Beschluss 0525/25 und 0526/25 zu erweitern.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

**bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein Konsum Ermstedt e.V. – Kinderkino (Zusatzbeschluss)
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Senioren Zusatzbeschluss)

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2025

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

### 4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

**5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2702/25  
der Ortsteilverfassung - Verein Konsum Ermstedt e.V. –  
Kinderkino (Zusatzbeschluss)**

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0525/25 vom 13.03.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Verein Konsum Ermstedt e.V., weitere finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Unterstützung der Veranstaltung Kinderkino zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme der Maßnahme beträgt 300,00 EUR.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages für den Kauf von Kinderpunsch, Saft, Tee und Snacks, den Kauf eines Blu-Ray Players, Kosten der GEMA und Filmrechte sowie Werbekosten eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke für Kinder ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2703/25  
der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Orts-  
teilerbürgermeisters – Senioren Zusatzbeschluss)**

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0526/25 vom 13.03.2025 werden entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Ortsteilerbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR, zur Vorbereitung und Durchführung von Seniorennachmittagen zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme der Maßnahme beträgt 1.3000,00 EUR.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2031/25  
der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Ermstedt e.V. – 75-  
Jahrfeier (Zusatzbeschluss)

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0524/25 vom 13.03.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem SV Fortuna Ermstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der 75-Jahrfeier, weitere finanzielle Mittel i.H.v. 1.052,50 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beträgt 5.052,50 EUR. Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend dem Antrage u.a. für die musikalische Umrahmung der Festveranstaltungen, Kosten für das Festzelt, Aufwendungen für den Toilettenwagen inkl. Reinigungskosten, Kosten Stromanschluss und Beleuchtungstechnik, Kosten T-Shirts für die Einlaufkinder, Gebühren der GEMA sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2454/25  
teilverfassung-Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-  
germeisters– Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier,  
Weihnachtsmarkt

**mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss

Entsprechend § 8 b) und d) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier sowie des Weihnachtsmarktes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zu Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Geschenke für die Kinder, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee, Rahmenprogramm sowie den Kauf eines Weihnachtsbaumes eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## **7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

## **8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

### **8.1. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 2401/25**

Der Ortsteilbürgermeister informiert inhaltlich über die DS 2401/25 - Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027.

In der anschließenden Diskussion wird auf die Kürzung der finanziellen Mittel gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 sowie gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, auf den Stand von 2021, eingegangen. Weitere Diskussionspunkte waren die fehlende finanzielle Untersetzung für den Hochwasserschutz sowie für die Sanierung der Fassade und Erneuerung der Fenster am Bürgerhaus.

**bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss

Der Ortsteilrat Ermstedt bestätigt die DS 2401/25 - Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 unter Beachtung der folgenden Änderungsanträge.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge einzubringen:

#### 1. Änderungsantrag

Im Haushaltsansatz für 2027 sollen aus der Haushaltsstelle 76000.94240 – Bürgerhaus Melchendorf - Freiflächengestaltung, 50.000,00 EUR in die Haushaltsstelle 76000.94190 – Bürgerhaus Ermstedt, übertragen werden. Die Mittelbereitstellung für das Bürgerhaus Ermstedt soll für die dringend notwendige Sanierung der Fassade (Giebelseite) und Erneuerung der Fenster eingesetzt werden.

#### 2. Änderungsantrag

Im Haushaltsansatz für 2026 sollen aus der Haushaltsstelle 69000.95140 – linienhafter Hochwasserschutz Kerspleben/Töttleben-Linderbach, 100.000,00 EUR in die Haushaltsstelle 69000.95124 – Hochwasserschutz, übertragen werden. Die Mittelbereitstellung für den

Hochwasserschutz Ermstedt soll für die dringend notwendige Umsetzung der Maßnahme „Entlastungsleitung“ eingesetzt werden.

## **9. Beteiligung des Ortsteilrates**

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

## **10. Ortsteilbezogene Themen**

### Gedenkstein

Am Gedenkstein sind im Schriftbereich Veränderungen zu erkennen. Zur Abstimmung wird der Ortsteilbürgermeister einen Vororttermin mit der Firma vereinbaren.

### Bürgerhaus

Der Ortsteilrat kritisiert, dass auch in dem Haushaltsplan 2026/2027 keine finanziellen Mittel für die Sanierung der Fassade und Erneuerung der Fenster am Bürgerhaus Ermstedt eingestellt wurden. Der Ortsteilrat bittet ungeachtet dessen um Informationen, inwieweit Vorgaben der Dorferneuerung, bei Sanierungsmaßnahmen an der Fassade des Bürgerhauses beachtet werden müssen.

## **11. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Götze  
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer  
Schriftführer